

Online Seminarreihe der Condor Leben / R+V Krankenversicherung

- exklusiv für die 1zu1 Gruppe -



- 25.01.2021: **Die neue Schüler BU der Condor**
Referent: Christian Dulitz – Produktmanager der Condor
- 27.01.2021: **Optimal privat versichert im Beamtenverhältnis**
Referent: Stefan Hirt – Produktentwicklung Beihilfetarife
- 03.02.2021: **Ruhestandsplanung – Vermögensübertragung**
Referentin: Gabriele Süß - Vertrieb Condor/ zertifizierte Ruhestandsplanerin
- 10.02.2021: **Einstieg in die Versorgungswerke – Metall/ KlinikRente**
Referent: Sven Berger - Gebietsrepräsentant der R+V/ Versorgungswerke

Die Seminare werden jeweils in der Zeit von **10.15 – 11.15** durchgeführt.



Unser Service ist Ihr Mehrwert

Ihr Maklerbetreuer Personen

Peter Megele
Mobil: 0151-26415067

Peter.Megele@ruv.de
www.makler.ruv.de



Ihr Maklerbetreuer Kranken

Michael Sindel
Mobil: 0172-8166744

Michael.Sindel@ruv.de
www.makler.ruv.de



Ihr Maklerbetreuer bAV

Martin Kraus
Mobil 0151-26412736

Martin.Kraus@ruv.de
www.makler.ruv.de



Unser Makler-Service-Center: Mo bis Do 7-20 Uhr, Fr 7-18 Uhr

(040) 5701 9999 – ...

Condor Leben LV Makler Service	Angebote , Auskünfte zu den Tarifen und Produkten, Auskünfte und Änderungen zu bestehenden Verträgen, allgemeine Anfragen	- 1	LVMS@condor-versicherungen.de
R+V Kranken KV Makler Service	Angebote , Auskünfte zu den aktuellen Tarifen und Produkten, allgemeine Anfragen	- 3	KVMS@ruv.de
Condor Leben LV/BU Makler Service Antragsservice	Medizinische Voranfragen , Berufsgruppenanfragen, Bearbeitungsstände zu den Anträgen	- 6	LVMA@condor-versicherungen.de
R+V Kranken KV Makler Antrags- service	Medizinische Voranfragen , Berufsgruppenanfragen, Bearbeitungsstände zu den Anträgen	- 7	KVMA@ruv.de
Condor Leben bAV Angebote	bAV Angebote* für Condor, allgemeine bAV-Anfragen	- 8	cdl-angebotsservice@condor-versicherungen.de
R+V Leben bAV Angebote	bAV Angebote* für R+V, z. B. MetallRente, ApothekenRente, LAZ, ATZ	- 9	cdl-angebotsservice@condor-versicherungen.de

* Mo. bis Fr. 08:00 – 16:30 Uhr



Intelligenter Einsatz von Lebensversicherungen in der Ruhestandsplanung und Vermögensübertragung



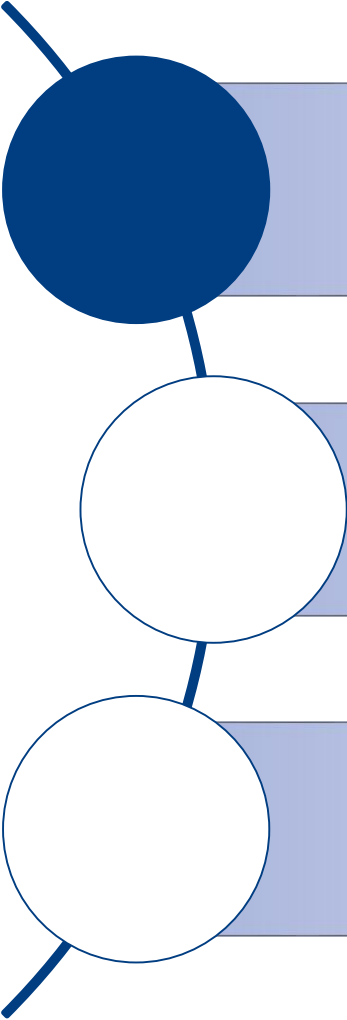
2010: certified financial planner (frankfurt school)
2013: Vertriebsbeauftragte private Vorsorge Condor
2016: zertifizierte Ruhestandsplanerin (FH)



Schön, dass Sie da sind!

Gabriele Süß, 57 Jahre, verheiratet, 3 Kinder





Lösung in der Ruhestandsplanung

Schenken, ohne Loszulassen

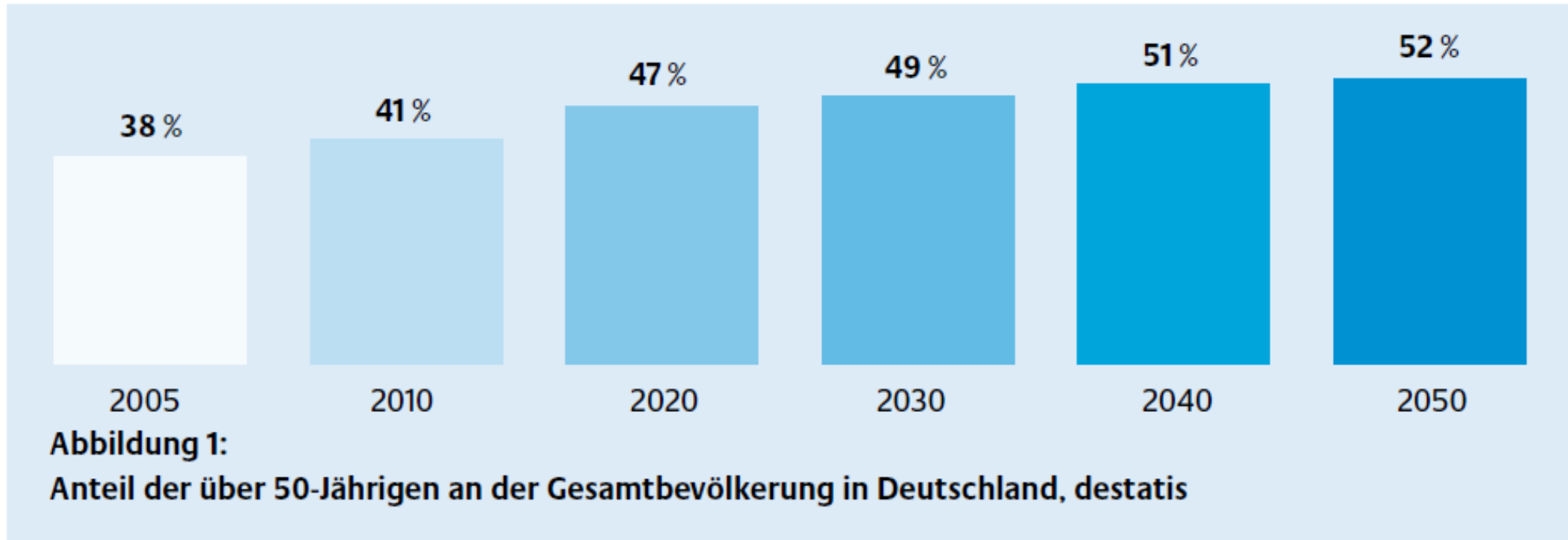
Schenkungsfreibeträge verdoppeln

Warum Ruhestandsplanung?

- » 50Plus ist die einzig wachsende Zielgruppe, als Folge des demografischen Wandels
- » Wachstum konzentriert sich auf:
Gruppe der **50 bis 69-Jährigen**
- » ca. **1 Mio. neue Ruheständler** pro Jahr



Aussicht 2035: jeder Zweite Deutsche ist 50 Plus



Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/94468/afa990a7b2b2db1d28698c618acc237b/potentiale-nutzen-kurz-data.pdf>

Vermögen in der Generation 50 Plus

- » Hohes Einkommen
- » Kinder aus dem Haus
- » Darlehen abgezahlt
- » Verkauf von Immobilien
- » Alternativen zum Sparguth, Festgeld
- » Erbengeneration



Eine gute Basis schaffen



Bernd ist 50 Jahre alt

Was ist Bernd wichtig?

- ▶▶ Lebenslanges mtl. Zusatz-Einkommen von ca. 600 EUR netto ab 65
- ▶▶ zusätzliche Liquidität von ca. 50.000 EUR ab 65



Die Förderung ist der neue Zins

Vermögens-
aufbau

Steuerliche
Förderung



Lebenslange Versorgung ab 65

Bernd zahlt **mtl. 700.- EUR** über 15 Jahre in die Basisrente ein.

Rentenbeginn 01.01.2036	Jährl. Wertentwicklung der Fondsanteile		
	0 %	3%	6%
Beispielhaft berechneter Policenwert	113.022 €	141.394 €	178.488 €
Garantierter Rentenfaktor	27,63 €		
Garantierente	312,- €	390,- €	493,- €
Gesamtrente bei 2,30 % Überschussbeteiligung im Rentenbezug	450,- €	562.- €	<u>710,- €</u>

710 EUR Brutto
114 EUR (16% Steuer)
596 EUR Nettorente



Basisrente, Tarif C79 Comfort, Eintrittsalter 50 Jahre, Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer 15 Jahre, mtl. Beitrag 700 EUR, Todesfallleistung 10 Jahre RGZ, Sofortüberschussrente. 6% Wertentwicklung der Anlagestrategie EasyMix ausgewogen, Nettomethode. Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung mit Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen. Stand: 01.02.2021

Mit dieser Steuerersparnis kann Bernd zusätzliche Liquidität aufbauen



Bernd hat jetzt in seiner aktiven Arbeitsphase einen Steuersatz von ca. 38 %

Was bekommt Bernd?

Bernd hat ab 65

- ▶▶ ein zusätzliches lebenslanges mtl. Einkommen von netto ca. 600 EUR
- ▶▶ eine zusätzliche Liquidität von ca. 50.000 EUR



Mit dem Soli-Wegfall lässt sich der Aufwand von 700 auf 580 EUR reduzieren

Nutzen Sie die Beratung mit dem Soli-Wegfall

Soli-Ersparnis

Ab 2021 fällt der Solidaritätszuschlag nach 26 Jahren für die meisten Bürger weg!

Ihre Angaben:

- Bernd**
- Monatliches Bruttogehalt: **6.000,00 €**
- Beate**
- Monatliches Brutto Partner: **4.800,00 €**
 - Kinderfreibetrag: **Keine Kinder**

Ihre Investition in Ihre Rüruprente:

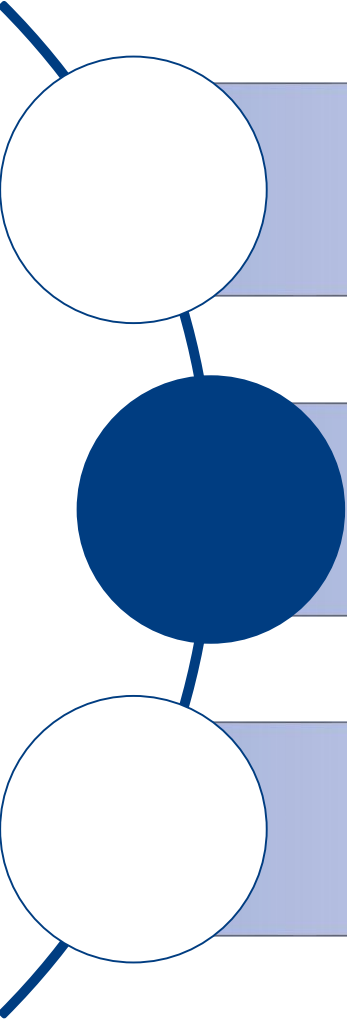
Beitrag gesamt mtl. 199,15 €

- Soli-Ersparnis mtl.

120,49 €
- Steuerersparnis mtl.

78,66 €

[Kostenfreier Online-Soli-Rechner](#)



Lösung in der Ruhestandsplanung

Schenken, ohne Loszulassen

Schenkungsfreibeträge verdoppeln

Exkurs: Steuerfreibeträge und Steuersätze (gemäß ErbSt)

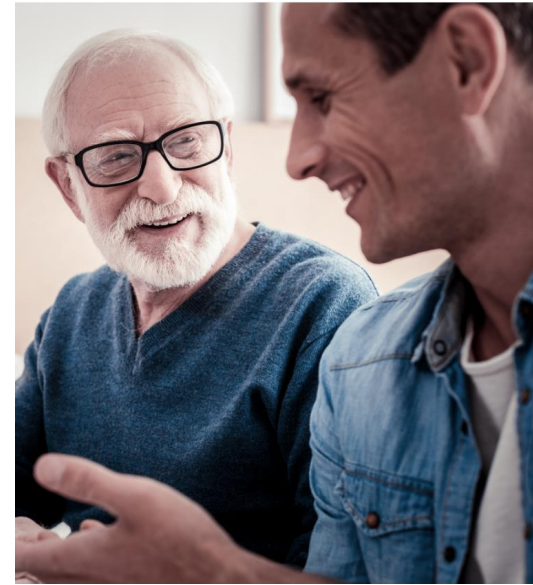
Stkl.	Personen	Freibetrag
I	▶ Ehepartner	500.000 EUR
	▶ Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR
	▶ Kinder verstorbener Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR
	▶ Kinder lebender Kinder/Stiefkinder	200.000 EUR
	▶ Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 EUR
II	▶ Eltern und Großeltern bei Zuwendung unter Lebenden ▶ Geschwister, Nichten und Neffen ▶ Stiefeltern ▶ Schwiegerkinder, Schwiegereltern ▶ Geschiedene Ehepartner/ Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 EUR
III	▶ Alle übrigen Erben und Beschenkten	20.000 EUR

Steuerpflichtiger Erwerb*) bis EUR	Vomhundertsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000	7	15	30
300.000	11	20	30
600.000	15	25	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	35	50
26.000.000	27	40	50
über 26.000.000	30	43	50

*) § 10 ErbStG

Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Dies sollte man nutzen, um bereits zu Lebzeiten Schenkungen vorzunehmen und Steuern zu sparen.

Das neue Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz ab 1.1.2009 enthält geänderte Steuerfreibeträge und Steuersätze (Erbschaftsteuerreformgesetz vom 24.12.2008, BGBl. 2008 I S. 3018). Zum 1.1.2010 wurden die Steuersätze in Steuerklasse II erneut geändert (Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22.12.2009). Zum 1.1.2011 wurden eingetragene Lebenspartner der Steuerklasse I zugeordnet (Jahressteuergesetz 2010).



Kundenwünsche:

- ▶▶ Eltern und Großeltern wollen innerhalb der Familie schon zu Lebzeiten Vermögen übertragen und dennoch die Kontrolle behalten.
- ▶▶ Vermögen soll gezielt an eine bestimmte Person übertragen werden, außerhalb/ohne Testament.
- ▶▶ Steuerliche Freibeträge für Schenkungen sollen mehrfach genutzt werden

Lösung a: Ich möchte meiner Enkelin eine größere Summe übertragen



Helga will ihrer Enkeltochter Jana zu Lebzeiten 100.000 EUR schenken. Jana soll darüber jedoch noch nicht sofort verfügen können.

Helga will flexibel entscheiden, wann dafür der richtige Zeitpunkt ist.

Versicherungsnehmer VN 1: Helga 1 % = 1.000 EUR

Versicherungsnehmer VN 2: Jana 99 % = 99.000 EUR

Versicherte Person: Jana (auch minderjährig mgl.)

Bezugsrecht im Erlebensfall: Jana

Bezugsrecht im Todesfall: ?

Die Vermögensübertragung erfolgt mit Vertragsbeginn

Lösung a: Ich möchte meiner Enkelin eine größere Summe übertragen



Vorteile der Versicherungslösung

Helga behält lebenslang die Kontrolle über den Vertrag, da sie selbst zu 1 % Versicherungsnehmerin ist.

Sie kann auch eine andere Person bestimmen, die Ihre Quote als Versicherungsnehmer hält (z.B. den Sohn).

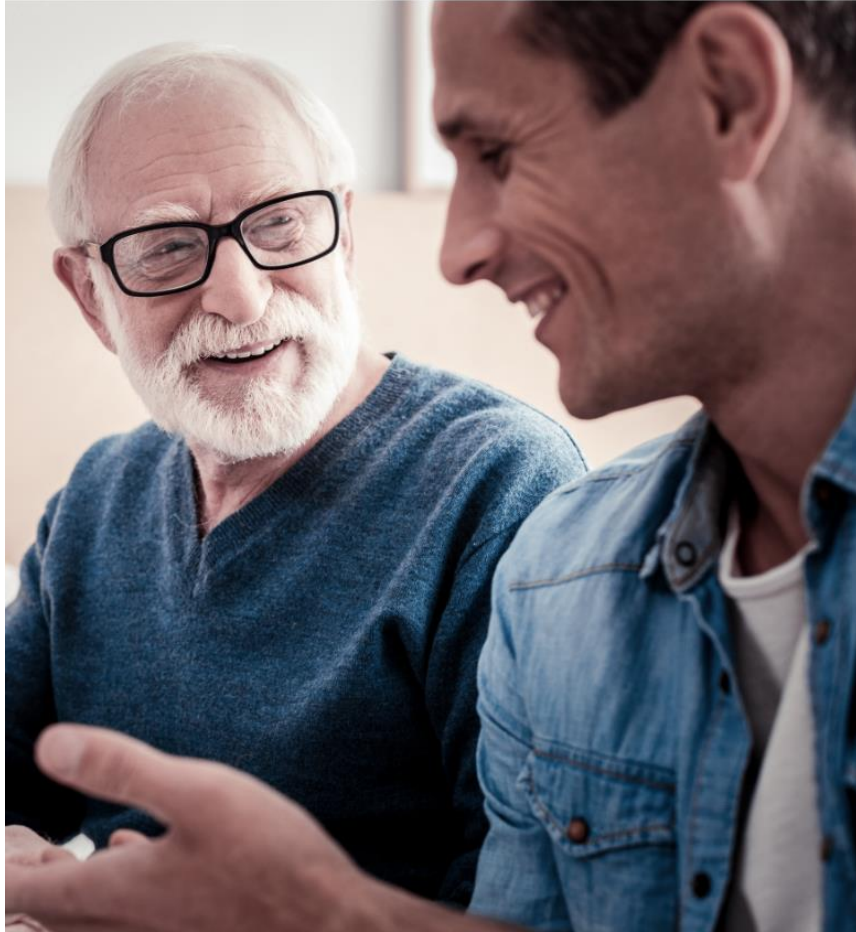
Somit kann die Enkeltochter nicht allein bestimmen, ob und wann sie Geld aus dem Vertrag nimmt. Erst wenn sie alleinige Versicherungsnehmerin geworden ist, kann sie allein bestimmen.

**Die Vermögensübertragung erfolgt
flexibel, unbürokratisch und rechtssicher
- ganz ohne Notar oder Testament -**

ab 25.000 EUR

**VN darf
minderjährig sein**

Lösung b: Ich möchte meinem Enkel Monat für Monat Vermögen übertragen



Peter will seinem volljährigen Enkel Oskar zu Lebzeiten Vermögen übertragen. Dazu möchte er monatlich 200 EUR einsetzen.

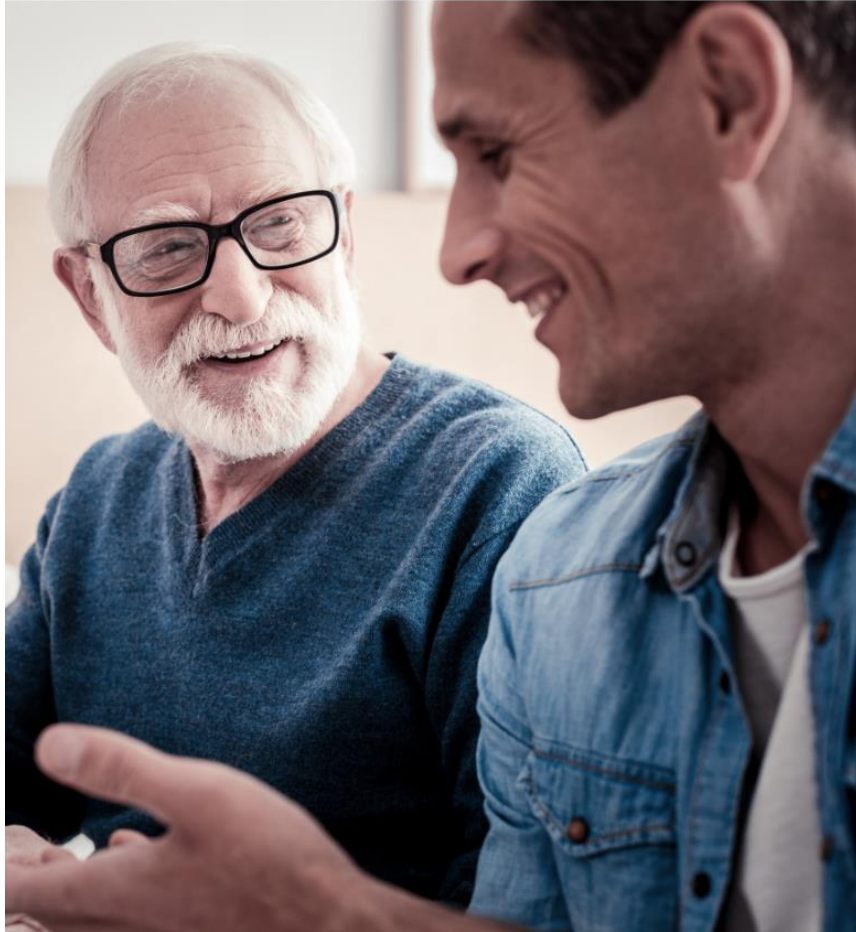
Der Enkel soll darüber jedoch noch nicht sofort verfügen können. Peter möchte flexibel entscheiden, wann dafür der richtige Zeitpunkt ist.

Versicherungsnehmer 1:	Peter 1 %
Versicherungsnehmer 2:	Oskar 99% (muss volljährig sein)

Versicherte Person:	Oskar
---------------------	-------

Bezugsrecht im Erlebensfall:	Oskar
Bezugsrecht im Todesfall:	?

Die Vermögensübertragung erfolgt Monat für Monat!



Vorteile der Versicherungslösung

Peter behält lebenslang die Kontrolle über den Vertrag, da er selbst zu 1 % Versicherungsnehmer ist.

Er kann auch eine andere Person bestimmen, die seine Quote als Versicherungsnehmer hält (z.B. die Tochter).

Somit kann der Enkelsohn nicht allein bestimmen, ob und wann er Geld aus dem Vertrag nimmt. Erst wenn er alleiniger Versicherungsnehmer geworden ist, kann er allein bestimmen.

Die Vermögensübertragung erfolgt flexibel, unbürokratisch und rechtssicher ganz ohne Notar oder Testament.

ab 200 EUR mtl.

**alle VN müssen
volljährig sein**

Wie flexibel ist der Vertrag mit VN-Splitting?

- ▶ Ein VN muss mindestens 1 % Anteil am Vertrag halten, in 1 %-Schritten änderbar.
 - ▶ Kapital-Garantien sind von 25 – 90 % wählbar.
 - ▶ Geldentnahmen sind kostenfrei
 - ▶ Beitragspausen/ Kündigungen sind kostenfrei
 - ▶ Zuzahlungen sind bis 20.000 EUR p.a. möglich
-
- ▶ Alle Änderungen im Vertrag erfolgen mit Zustimmung beider Versicherungsnehmer (Bruchteilsgemeinschaft)

Und was ist, wenn ein VN verstirbt?

Übernahme der Versicherung bei Tod eines Versicherungsnehmers

- ☐ Bei Tod des Versicherungsnehmers übernehmen die noch lebenden Versicherungsnehmer die Versicherung. Nach dem Tod aller Versicherungsnehmer übernimmt folgende Person die Versicherung als neuer Versicherungsnehmer:

Name, Vorname, Titel

Geburtsdatum

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe

Stand: 08/2020

Gewusst wie:
Vermögen gezielt weitergeben



„Ich möchte meiner Enkelin eine größere Summe übertragen“

Beispiel

Helga will ihrer Enkeltochter Jana zu Lebzeiten 100.000 EUR schenken. Jana soll darüber jedoch noch nicht sofort verfügen können. Helga will flexibel entscheiden, wann dafür der richtige Zeitpunkt ist.

Versicherungsnehmer VN 1 1% Helga = 1.000 EUR
Versicherungsnehmer VN 2 99% Jana = 99.000 EUR
Versicherte Person Jana

Vorteile der Versicherungslösung

Helga behält lebenslang die Kontrolle über den Vertrag, da sie selbst zu 1% Versicherungsnehmerin ist. Sie kann auch eine andere Person bestimmen, die ihre Quote als Versicherungsnehmerin hält (z.B. den Sohn). Somit kann die Enkeltochter nicht allein bestimmen, ob und wann sie Geld aus dem Vertrag nimmt. Erst wenn sie alleinige Versicherungsnehmerin geworden ist, kann sie allein bestimmen.

Helga möchte zu Lebzeiten Vermögen übertragen, um die Freude ihrer Enkelin zu sehen, den Zugriff auf das Kapital kontrollieren und die Schenkungs-Freibeträge nutzen. Die Vermögensübertragung wird hiermit flexibel, unbürokratisch und rechtssicher geregelt – ganz ohne Notar oder Testament.

Eine Schenkung kann über das Beispiel hinaus auch an andere Personen erfolgen. Dabei sind folgende Freibeträge* zu beachten:

Personenkreis nach Beziehung zum Erblasser/Schenker	Pers. Freibeträge	Personenkreis nach Beziehung zum Erblasser/Schenker	Pers. Freibeträge	Personenkreis nach Beziehung zum Erblasser/Schenker	Pers. Freibeträge
Ehegatte	500.000 EUR	Geschwister	20.000 EUR	Lebensgefährte	20.000 EUR
Eingetragener Lebenspartner	500.000 EUR	Nichten u. Neffen	20.000 EUR	Nichtverwandte	20.000 EUR
Kinder	400.000 EUR	Schwiegerkinder	20.000 EUR		
Enkel	200.000 EUR	Eltern (bei Schenkung)	20.000 EUR		
Eltern (bei Tod)	100.000 EUR	Geschiedene Ehepartner	20.000 EUR		

*Die o.g. Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Die Frist kann genutzt werden, indem bereits zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen werden.
Quelle: §§ 15, 16, 19 EStG

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe

Stand: 08/2020

Gewusst wie:
Vermögen gezielt weitergeben



„Ich möchte meinem Enkel Monat für Monat Vermögen übertragen“

Beispiel

Peter will seinem volljährigen Enkel Oskar zu Lebzeiten Vermögen übertragen. Dazu möchte er monatlich 200 EUR einsetzen. Der Enkel soll darüber jedoch noch nicht sofort verfügen können. Peter möchte flexibel entscheiden, wann dafür der richtige Zeitpunkt ist.

Versicherungsnehmer 1 1% Peter
Versicherungsnehmer 2 99% Oskar (muss volljährig sein)
Versicherte Person Oskar

Vorteile der Versicherungslösung

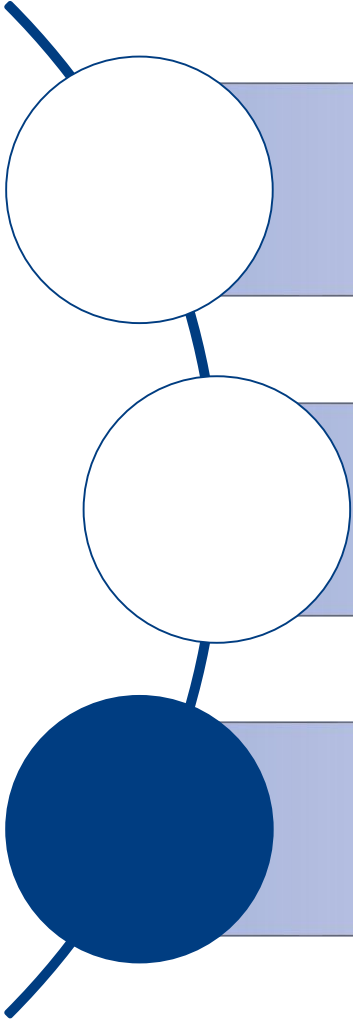
Peter behält lebenslang die Kontrolle über den Vertrag, da er selbst zu 1% Versicherungsnehmer ist. Er kann auch eine andere Person bestimmen, die seine Quote als Versicherungsnehmer hält (z.B. die Tochter). Somit kann der Enkelsohn nicht allein bestimmen, ob und wann er Geld aus dem Vertrag nimmt. Erst wenn er alleiniger Versicherungsnehmer geworden ist, kann er allein bestimmen.

Peter möchte zu Lebzeiten Vermögen übertragen, um die Freude seines Enkels zu sehen, den Zugriff auf das Kapital kontrollieren und die Schenkungs-Freibeträge nutzen. Die Vermögensübertragung wird hiermit flexibel, unbürokratisch und rechtssicher geregelt – ganz ohne Notar oder Testament.

Eine Schenkung kann über das Beispiel hinaus auch an andere Personen erfolgen. Dabei sind folgende Freibeträge* zu beachten:

Personenkreis nach Beziehung zum Erblasser/Schenker	Pers. Freibeträge	Personenkreis nach Beziehung zum Erblasser/Schenker	Pers. Freibeträge	Personenkreis nach Beziehung zum Erblasser/Schenker	Pers. Freibeträge
Ehegatte	500.000 EUR	Geschwister	20.000 EUR	Lebensgefährte	20.000 EUR
Eingetragener Lebenspartner	500.000 EUR	Nichten u. Neffen	20.000 EUR	Nichtverwandte	20.000 EUR
Kinder	400.000 EUR	Schwiegerkinder	20.000 EUR		
Enkel	200.000 EUR	Eltern (bei Schenkung)	20.000 EUR		
Eltern (bei Tod)	100.000 EUR	Geschiedene Ehepartner	20.000 EUR		

*Die o.g. Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Die Frist kann genutzt werden, indem bereits zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen werden.
Quelle: §§ 15, 16, 19 EStG



Lösung in der Ruhestandsplanung

Schenken, ohne Loszulassen

Schenkungsfreibeträge verdoppeln

Fall 1: Schenkungsfreibetrag verdoppeln



Karl (67) startet in 2 Monaten seinen eigenen Ruhestand und ist gut versorgt. Er hat ein hohes Vermögen, das allein auf seinen Namen angelegt ist.

Seine Ehefrau Marta (65) hat keine eigenen Renten- oder Versorgungsansprüche. Sie wünscht jetzt jedoch ein eigenes Einkommen.

Daher möchte Karl ihr einen Teil des Vermögens übertragen.

Wunsch:

Die Vermögensübertragung soll möglichst keine Steuer an das Finanzamt auslösen.

Vermögensübertragung durch Schenkung

Bank-Lösung: Depot oder Konto

Barschenkung:	938.670 EUR
abzgl. Freibetrag:	500.000 EUR

zu versteuern:	438.672 EUR
Steuersatz	<u>15 %</u>

Schenkungssteuer:	65.800 EUR
-------------------	-------------------

Versicherungslösung

Einzahlung:	938.672 EUR
-------------	-------------

Berechnung des steuerlichen Schenkungswerts:
Jahresrente x Vervielfältiger = Kapitalwert

39.532 EUR x 12,648 =	500.000 EUR
abzgl. Freibetrag:	500.000 EUR

Schenkungssteuer:	<u>keine</u>
-------------------	--------------

Lösung: §14 BewG

Exkurs: Vervielfältiger 2021 gemäß § 14 Absatz 1 BewG

Der Kapitalwert für die Errechnung der Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet. Dieser richtet sich nach dem Alter und dem Geschlecht der „Versicherten Person“ zum Zeitpunkt der Schenkung.

Alter	Mann	Frau
50	15,001	15,734
51	14,819	15,561
52	14,629	15,424
53	14,433	15,260
54	14,228	15,087
55	14,018	14,018
56	13,799	14,717
57	13,574	14,521
58	13,342	14,318
59	13,102	14,105
60	12,858	13,884
61	12,606	13,655

Alter	Mann	Frau
62	12,347	13,418
63	12,081	13,170
64	11,810	12,914
65	11,532	12,648
66	11,247	12,374
67	10,955	12,088
68	10,656	11,792
69	10,354	11,486
70	10,040	11,171
71	9,720	10,851
72	9,393	10,513
73	9,059	10,169

Alter	Mann	Frau
74	8,712	9,815
75	8,370	9,452
76	8,017	9,074
77	7,657	8,691
78	7,291	8,293
79	6,925	7,890
80	6,561	7,484
81	6,192	7,075
82	5,832	6,677
83	5,484	6,279
84	5,133	5,887
85	4,803	5,505

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schenkung mit der Versicherungslösung nach §14 BewG

Karl zahlt 871.353 EUR in eine Sofortrente für seine Ehefrau ein = Schenkung

Einmalbeitrag:	938.672 EUR
Versicherungsbeginn:	01.03.2021
Eintrittsalter Marta:	65 Jahre (VN + VP)
im Todesfall:	Auszahlung des verbleibendes Kapitals an den Ehemann -steuerfrei (Rückfall einer Schenkung von Todes wegen)
Garantierte Rente:	2.193,04 Euro mtl.
Rente inkl. Überschuss:	3.294,33 Euro mtl.*

* Tarif C26 Compact, Rente: Sofortüberschussrente, Todesfallleistung: verbleibendes Kapital, Die dargestellten Leistungen aus der Überschussbeteiligung und die daraus resultieren-den Gesamtleistungen gelten mit der am 01.01.2021 festgelegten Überschussbeteiligung. Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung in Euro und Cent nur als Beispiel anzusehen.

Berechnung des steuerlichen Schenkungswertes nach §14 Bewertungsgesetz

Versicherungslösung

Berechnung des steuerlichen Schenkungswerts:

Jahresrente x Vervielfältiger = Kapitalwert

3.294,33 EUR x 12 Monate x Vervielfältiger 12,648 = 500.000 EUR

abzgl. Freibetrag: 500.000 EUR

Schenkungssteuer: keine

Achtung:
Die Kapitalwahl für die
bezugsberechtigte
Person muss
ausgeschlossen sein.

Wenn eine lebenslange Leistung verschenkt wird, dann wird der **Schenkungswert** nicht mit dem Rückkaufswert bewertet, sondern mit dem **Kapitalwert**.

Exkurs: Ertragsanteilbesteuerung Rentenleistungen

Ausgezahlte lebenslange Renten werden bei der Einkommensteuer nur mit einem Bruchteil, dem Ertragsanteil, versteuert. Der Ertragsanteil ist nach dem Alter des Versicherten bei Beginn der Rentenzahlung nach der Tabelle § 22 EStG zu ermitteln. Er gilt während der gesamten Dauer der Rentenzahlung.

Der Ertragsanteil von lebenslangen Renten beträgt bei einem Beginn der Rentenzahlung im Alter von:

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	37	...	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67
Ertragsanteil in % der Gesamrente	40	...	29	28	27	26	26	25	24	23	22	22	21	20	19	18	18	17

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Ertragsanteil in % der Gesamrente	16	15	15	14	13	13	12	11	10	10	9	9	8	7	7	6	6	5

Beispiel: mtl. Rente von 3.294,33 EUR x 18 % = 592,97 EUR x persönl. Steuersatz 20% = 118 EUR Steuer

Fall 2: Schenkung in die nächste Generation



Witwe Renate und ihre Töchter Gaby und Katja

Renate ist 67 Jahre alt, wird in Kürze vom Eigenheim in ein betreutes Wohnen umziehen. Ihr Vermögen beträgt ca. 2,5 Mio EUR.

- ▶▶ Sie möchte schon zu Lebzeiten einen Teil des Vermögens an Ihre 2 Töchter übertragen und somit die Freibeträge alle 10 Jahre maximal ausschöpfen.
- ▶▶ Aufgabe: Wie kann möglichst viel Vermögen steuerfrei übertragen werden?



Exkurs: Steuerklassen und Freibeträge im Überblick / §§ 15-16 ErbStG

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag
I	▶ Ehegatte und ▶ Eingetragene Lebenspartnerschaften	500.000 EUR
	▶ Kinder (eheliche und uneheliche Kinder, Adoptiv- und Stiefkinder, nicht jedoch Pflegekinder)	400.000 EUR
	▶ Enkel und Urenkel	200.000 EUR
	▶ Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 EUR
II	▶ Eltern und Großeltern bei Zuwendung unter Lebenden ▶ Geschwister, ▶ Neffen und Nichten, ▶ Stiefeltern ▶ Schwiegereltern, Schwiegerkinder ▶ Geschiedene Ehegatten	20.000 EUR
III	Alle übrigen Beschenkten und Erwerber (z.B. Tanten, Onkel); Zweckzuwendungen	20.000 EUR

Bank-Lösung Depot oder Konto

Barschenkung:	759.208 EUR
abzgl. Freibetrag:	400.000 EUR

zu versteuern:	359.208 EUR
Steuersatz	<u>15 %</u>

Schenkungssteuer:	53.881 EUR je Tochter
-------------------	--

Versicherungslösung

Einzahlung:	759.208 EUR
-------------	-------------

Berechnung des steuerlichen Schenkungswerts:
Jahresrente x Vervielfältiger = Kapitalwert

33.090 EUR x 12,088	= 399.992 EUR
abzgl. Freibetrag:	400.000 EUR

Schenkungssteuer:	<u>keine</u>
-------------------	--------------

Lösung: §14 BewG

Da die Freibeträge alle zehn Jahre erneut zur Verfügung stehen, wird eine optimales Ausschöpfen der Freibeträge durch frühzeitige Schenkung erreicht! Ansonsten fällt Schenkungsteuer an!

Bis Wert in Euro	I	II (seit 2010)	III
75.000	7%	15%	30%
300.000	11%	20%	30%
600.000	15%	25%	30%
6.000.000	19%	30%	30%
13.000.000	23%	35%	50%
26.000.000	27%	40%	50%
über 26.000.000	30%	43%	50%

Der Schenkungsbetrag beträgt 759.208 EUR. Nur 400.000 EUR sind steuerfrei.
(359.208.- EUR x 15 % Schenkungssteuer). Es würde eine Schenkungssteuer von 53.881 EUR anfallen.

Mutter Renate zahlt in zwei Sofortrenten ein.

Einmalbeitrag:	je 759.208 EUR
Versicherungsbeginn:	01.03.2021
Eintrittsalter Renate:	67 Jahre
im Todesfall:	Auszahlung des verbleibendes Kapitals
Garantierte Rente:	1.861,60 Euro mtl.
Rente inkl. Überschuss:	2.757,50 Euro mtl.*

* Tarif C78 E, Todesfalleistung: Sofortüberschussrente. Die dargestellten Leistungen aus der Überschussbeteiligung und die daraus resultieren-den Gesamtleistungen gelten mit der am 01.03.2021 festgelegten Überschussbeteiligung. Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung in Euro und Cent nur als Beispiel anzusehen.

Start der Verträge in folgender Konstellation:

Versicherungsnehmer → Mutter Renate

Versicherte Person → Mutter Renate

Bezugsberechtigter im Erlebensfall → Mutter Renate

Bezugsberechtigter im Todesfall → Vertrag 1 = Tochter Gaby
(Verbleibendes Kapital) Vertrag 2 = Tochter Katja

nächster Schritt: Übertragung der Verträge an die Töchter

Nach ca. zwei Jahren erfolgt die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und des Bezugsrechtes im Erlebensfall auf jeweils eine Tochter:

Vertrag 1 an Gaby

Vertrag 2 an Katja

Dazu wählt man gern einen Anlass, wie z.B. Geburtstag, Kindesgeburt, etc.

Versicherungsnehmerwechsel **NEU**

von der Mutter auf die Töchter

→

Vertrag 1 = Tochter Gaby

Vertrag 2 = Tochter Katja

Versicherte Person **bleibt**

→

Mutter Renate

Bezugsberechtigter im Erlebensfall **NEU**

→

Vertrag 1 = Tochter Gaby

Vertrag 2 = Tochter Katja

Bezugsberechtigter im Todesfall **bleibt**
(Verbleibendes Kapital)

→

Vertrag 1 = Tochter Gaby

Vertrag 2 = Tochter Katja

Exkurs: Vervielfältiger 2021 gemäß § 14 Absatz 1 BewG

Der Kapitalwert für die Errechnung der Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet. Dieser richtet sich nach dem Alter und dem Geschlecht der „Versicherten Person“ zum Zeitpunkt der Schenkung.

Alter	Mann	Frau
50	15,001	15,734
51	14,819	15,561
52	14,629	15,424
53	14,433	15,260
54	14,228	15,087
55	14,018	14,018
56	13,799	14,717
57	13,574	14,521
58	13,342	14,318
59	13,102	14,105
60	12,858	13,884
61	12,606	13,655

Alter	Mann	Frau
62	12,347	13,418
63	12,081	13,170
64	11,810	12,914
65	11,532	12,648
66	11,247	12,374
67	10,955	12,088
68	10,656	11,792
69	10,354	11,486
70	10,040	11,171
71	9,720	10,851
72	9,393	10,513
73	9,059	10,169

Alter	Mann	Frau
74	8,712	9,815
75	8,370	9,452
76	8,017	9,074
77	7,657	8,691
78	7,291	8,293
79	6,925	7,890
80	6,561	7,484
81	6,192	7,075
82	5,832	6,677
83	5,484	6,279
84	5,133	5,887
85	4,803	5,505

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Exkurs: Schenkungssteuer komplett reduzierbar

Versicherungslösung

Einzahlung: 759.208 EUR

Berechnung des steuerlichen Schenkungswerts:
Jahresrente x Vervielfältiger = Kapitalwert

33.090 EUR x 12,088 = 399.992 EUR
abzgl. Freibetrag: 400.000 EUR

Schenkungssteuer: keine

Steuerersparnis bei Schenkung anstatt Bargeld:
53.881.- EUR pro Tochter = 107.762 EUR

zusätzliche Rentenzahlung an Renate:
in Höhe von **66.168 EUR (24 x 2.757.- EUR)**

Tarif C26 Comfort, Sofortüberschussrente, Todesfall mit verbl. Kapital. Die dargestellten Leistungen aus der Überschussbeteiligung und die daraus resultierenden Gesamtleistungen gelten mit der am 01.03.2021 festgelegten Überschussbeteiligung. Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung in Euro und Cent nur als Beispiel anzusehen.

Exkurs: Ertragsanteilbesteuerung Rentenleistungen

Ausgezahlte lebenslange Renten werden bei der Einkommensteuer nur mit einem Bruchteil, dem Ertragsanteil, versteuert. Der Ertragsanteil ist nach dem Alter des Versicherten bei Beginn der Rentenzahlung nach der Tabelle § 22 EStG zu ermitteln. Er gilt während der gesamten Dauer der Rentenzahlung.

Der Ertragsanteil von lebenslangen Renten beträgt bei einem Beginn der Rentenzahlung im Alter von:

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	37	...	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67
Ertragsanteil in % der Gesamtrente	40	...	29	28	27	26	26	25	24	23	22	22	21	20	19	18	18	17

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Ertragsanteil in % der Gesamtrente	16	15	15	14	13	13	12	11	10	10	9	9	8	7	7	6	6	5

Exkurs: Der geringere Ertragsanteil wird mitverschenkt!

Wussten Sie, dass der 17%-ige Ertragsanteil von der 67-jährigen Mutter bei Übertragung der Versicherungsgemeinschaft (Mutter bleibt VP) an die Tochter, 37 Jahre, unverändert bleibt? Wäre die Tochter VN + VP würde der Ertragsanteil laut Tabelle 40% betragen.

Ertragsanteilbesteuerung	Einkommensteuer Angenommener durchschnittlicher Steuersatz	Steuerlast
Monatliche Gesamtrente vor Steuern lt. unserem Musterfall 2.757,50 EUR*		
40%	30%	331 EUR monatlich
17%	30%	141 EUR monatlich
Einkommensteuer-Ersparnis		190 EUR monatlich
Einkommensteuer-Ersparnis		2.280 EUR jährlich

Exkurs: Der geringere Ertragsanteil wird mitverschenkt!

Wussten Sie, dass der 17%-ige Ertragsanteil von der 67-jährigen Mutter bei Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (Mutter bleibt VP) an die Tochter, 37 Jahre, unverändert bleibt? Wäre die Tochter VN + VP würde der Ertragsanteil laut Tabelle 40% betragen.

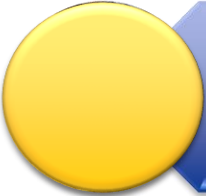
Ertragsanteilbesteuerung	Einkommensteuer Angenommener durchschnittlicher Steuersatz	Steuerlast
Monatliche Gesamtrente <u>vor</u> Steuern lt. unserem Musterfall 2.757,50 EUR*		
40%	30%	331 EUR monatlich
17%	30%	141 EUR monatlich
Einkommensteuer-Ersparnis		190 EUR monatlich
Einkommensteuer-Ersparnis		2.280 EUR jährlich

ca. 60%
Einkommen-
steuer-
Ersparnis!

Der Ertragsanteil ändert sich durch die Schenkung nicht!
Statt 331 Euro bezahlt die Tochter also ebenfalls nur 141 Euro
Einkommensteuer nach Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft!



Einfach: Erhöhung des Schenkungsfreibetrages



Senkung oder Vermeidung einer Schenkungssteuer



Einkommensteuerfrei: die Todesfallleistung ist steuerfrei



Erfreulich: Sie erfahren Dankbarkeit schon zu Lebzeiten – ein gutes Gefühl!

Dürfen wir Ihnen ein Angebot machen?

Rufen Sie uns einfach an!

Telefon: (040) 5701 9999 – 1

Mo. – Do. 07:00 bis 20:00 Uhr,

Fr. 07:00 bis 18:00 Uhr

**Das Condor-Team ist spezialisiert auf
die Themen Ruhestandsplanung und
Vermögensübertragung**

CONDOR
VERSICHERUNGEN

Leben Online-Tarifrechner

Vorgänge

Leben Privat

Leben Firmen (bAV)

Vorgänge

Kontakt

Datenschutz

Impressum

Basis-Rente

Tarifausswahl

Option wählen

Riester-Rente

Tarifausswahl

Option wählen

Privat-Rente

Tarifausswahl

Option wählen

Risiko

Tarifausswahl

Option wählen

... oder Sie verwenden einfach unsere Condor-Angebotssoftware!